

zum Jugendhilfeausschuss am 10.06.2021, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 28.05.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 10.06.2021, Ö

**Hilfen für junge Volljährige; Care Leaver**

## Sitzungsvorlage 2021/0352

### I. Sachverhalt:

Junge heranwachsende Menschen stehen heute vor besonderen Herausforderungen bei den Übergängen in ein selbständiges Leben. Insbesondere junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren sehen sich in der Zeit laufender Unterstützung (Erziehungshilfen) bzw. im Nachgang zu den Hilfen vom Jugendamt (Hilfen für junge Volljährige) vor größeren Herausforderungen und Hindernissen gestellt, als Gleichaltrige, die in einem intakten Elternhaus erwachsen werden. Das Risiko für junge Menschen ohne gezielte Unterstützung bei der Ver selbständigung wird sichtbar in der deutschlandweiten hohen Anzahl von 40 bis 50% Hilfeabbrüchen in stationären Erziehungshilfen. Diese Zielgruppe der sog. „Care Leaver“ und der vom System entkoppelten jungen Menschen benötigt gezielte Unterstützung, um nicht den Anschluss an fördernde Hilfen zu verlieren.

Aus diesem Grunde ist das Thema "Care Leaver" in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Ergebnisse der Jugendforschung zeigen, dass junge Menschen heute einen relativ langen Übergangsprozess von Schule, Ausbildung und Start ins Berufsleben durchlaufen und in der Regel erst Mitte des dritten Lebensjahrzehnts ihr Leben selbst in die Hand nehmen (können).

Insbesondere für junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Hilfe zur Erziehung verbracht haben, stellt die Beendigung dieser Maßnahme und der damit oftmals verbundene Übergang in ein selbstständiges Erwachsenenleben i. d. R. ein kritisches Ereignis dar. Die meisten "Care Leaver" können normalerweise nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. soziales Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Dementsprechend sind sie in diesem, für ihre weitere Entwicklung sehr bedeutsamen, Übergangsprozess auf Betreuung und Begleitung durch die Jugendämter angewiesen. Die erhobene Forderung an die Jugendämter, junge Menschen möglichst frühzeitig in die unbegleitete Selbstständigkeit zu entlassen, wird diesem Bedarf allerdings allzu häufig nicht gerecht und gefährdet nicht selten den nachhaltigen Erfolg der zuvor eingeleiteten kostenintensiven stationären Jugendhilfemaßnahmen. Um nähere Erkenntnisse zu erlangen, inwieweit die weitergehende Betreuung der „Care Leaver“ zur Nachhaltigkeit der zuvor in An-

spruch genommenen Erziehungshilfen beitragen kann, hat das Kreisjugendamt Ebersberg im vergangenen Jahr an einer Studie zur Wirksamkeit des „Care Leaver“- Systems teilgenommen.

Um die jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen, den bisherigen Erfolg der eingeleiteten Hilfen zu sichern und als „Lotse“ den Übergang in andere Leistungssysteme zu begleiten, hat sich das Kreisjugendamt Ebersberg bereits 2016 mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Ebersberg zur Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur in Ebersberg entschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Beratungsstelle, die u.a. Volljährige in der Übergangsphase von der Schule über die Ausbildung bis zum Beruf unterstützend und begleitend zur Seite steht. Die Koordination der Zusammenkünfte von der Terminvereinbarung über die Festlegung des Gesprächsortes bis zur Organisation, dass alle relevanten Akteure sich an dem Austauschgespräch beteiligen, ist einer pädagogischen Fachkraft im Team der Pädagogischen Jugendhilfe II mit einem Stellenumfang von 0,2 VZÄ anvertraut, deren Kosten das Kreisjugendamt und das Jobcenter Ebersberg je zur Hälfte übernehmen.

Darüber hinaus bietet das Kreisjugendamt Ebersberg bis zu vier jungen Erwachsenen die Möglichkeit, im Nachgang zur Jugendhilfe ein Zimmer in den „Bunten Dächern“ zur Untermiete zu beziehen, um dort in einer geschützten und (teil-)betreuten Umgebung ihre bereits begonnene Ausbildung beenden zu können.

Das Kreisjugendamt Ebersberg gewährt jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung und damit das nötige Leistungsspektrum, um die Handlungskompetenz junger Volljähriger zu verbessern. Mit der Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer individuellen Betreuung, der Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung und Beschäftigung, der Vermittlung an andere Behörden und Stellen sowie der im Einzelfall angezeigten bedarfsgerechten Nachbetreuung, pflegt das Kreisjugendamt Ebersberg ein modernes Verständnis für die Personengruppe der „Care Leaver“. Dabei wird aber auch deutlich, dass die vielfältigen Problemlagen, denen sich die „Care Leaver“ im Übergangsbereich von der Schule in die Arbeitswelt ausgesetzt sehen, nicht allein von der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet werden kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vielmehr das Engagement und die Unterstützung aller Sozialleistungsträger erfordert.

Zu diesem Schluss gelangt auch Prof. Dr. Schröder von der Universität Hildesheim auf dem Fachtag „25 is the new 18“ in Berlin, an welchem das Kreisjugendamt Ebersberg 2019 teilgenommen hat. Neben neuesten Erkenntnissen über die Entwicklung von „Care Leavern“ nach der stationären Jugendhilfe beleuchtete der Fachtag auch spezifische Wirkungsfaktoren, um dem Personenkreis der „Care Leaver“ eine nachhaltige und spürbare Verbesserung und Förderung bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Anhand einer Präsentation wird Herr Robida die wichtigsten Thesen und neuesten empirischen Erhebungen zu diesem Thema vorstellen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

**Auswirkung auf den Haushalt:**

Keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Keiner. Kenntnisnahme.**

gez.

Christian Salberg